

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

neuentstandene Leiden anerkennen. Erst nach einem Jahre und noch länger nach Ablauf der Anmeldefrist kommen sie und machen ihre Ansprüche geltend. Kein Dokument weist den Zusammenhang nach, auch die Wahrscheinlichkeit ist nicht gegeben. Er muß abgewiesen werden, da das Gesetz gegen eine andere Entscheidung spricht.

Prothesenträger machen oft ihre Apparate oder orthopädischen Behelfe unbrauchbar, um neue zu erhalten. Für die Apparate ist eine gewisse Tragdauer festgesetzt und nur zwingende Gründe berechtigen zum Neubezug. Der eine schlägt mit dem Hammer auf die Prothese, um sie zu ruinieren, der andere verbrennt seine orthopädischen Schuhe, um neue zu erhalten. Natürlich ist jeder unschuldig. Noch dazu gebrauchen sie oft Ausreden, die eine greifbare Lüge enthalten.

Eine Reihe von solchen und ähnlichen Fällen gäbe es anzuführen; vielleicht muß darüber später noch einmal gesprochen werden. Das eine sei hier ausdrücklich festgestellt, daß der Heilanschuss stets bemüht ist, den gerechten Wünschen der Invalidenschaft zu entsprechen. Ueber die gesetzlichen Voraussetzungen kann jedoch nicht hinausgegangen werden.

Um zu vermeiden, daß Invalide Schaden erleiden, sei bemerkt, daß jede Heilbehandlung, jede Bäderbehandlung usw. usw. vorher bei der zuständigen Invaliden-Fürsorge anzumelden ist, wenn eine Vergütung von Staats wegen erfolgen soll. Das Ansuchen geht an die Invaliden-Entschädigungs-Kommission und ist der Bescheid derselben abzuwarten. Jedemfalls ist es aber zu unterlassen, absichtlich dazu beizutragen, daß Prothesen oder orthopädische Behelfe in ihrer Tragdauer herabgesetzt werden, dann wird der Heilanschuss sicher nicht mehr so viel Anlaß zu Beschwerden geben.

Für wen?

Da nehmen die Könige euch einen jugendkräftigen Mann, drücken ihm eine Flinte in die Hand, hängen ihm ein Kalbsfell um die Schultern, stecken eine Kokarde auf seinen Hut und nun sagen sie: „Ich habe Streit mit meinem lieben Bruder von Preußen; geh' jetzt auf alle seine Untertanen los. Ich habe ihnen schon angekündigt, daß du am nächsten ersten April die Ehre haben wirst, an der Grenze zu erscheinen, um sie umzubringen; sie mögen dich also gebührend empfangen. Solche Rücksichten sind wir Monarchen einander schuldig. Du wirst vielleicht beim ersten Anblick vermeinen, unsere Feinde seien auch Menschen, aber glaube das ja nicht, ich versichere dich, es sind keine Menschen, sondern Preußen, welchen Unterschied du an der Farbe ihrer Uniform sogleich erkennen wirst. Tue gehörig deine Pflicht, denn ich werde dir von hier aus, auf meinem Thron sitzend, zusehen. Er kämpfst du den Sieg, so darfst du, mit den anderen heimkehrend, unter den Fenstern meines Palastes vorbeimarschieren; ich werde dann in Paradeuniform unter euch treten und sagen: „Soldaten, ich bin mit euch zufrieden!“

Seid ihr euer hunderttausend, so wird dir ein hunderttausendstel dieser sechs Worte zuteil. Falls du aber in der Schlacht gefallen wärst, welcher Fall sehr leicht eintreten könnte, so will ich deinen Angehörigen deinen Totenschein schicken, damit sie dich beweinen und beerben können. Verlierst du einen Arm oder ein Bein, so will ich dir bezahlen, wie sie eingeschätzt werden. Hast du jedoch das Glück oder das Unglück — wie du willst — den Kugeln zu entgehen, so sollst du, sobald du nicht mehr die Kraft hast, deinen Tornister zu schleppen, deinen Abschied nehmen und kannst dann krepieren, wie und wo du willst, das geht mich nichts mehr an.

(Tillier, „Mein Onkel Benjamin.“)

Weshalb? Für wen?

Weshalb schließlich wird Krieg geführt? Weshalb? Man weiß es nicht, aber für wen er geführt wird, das kann man sagen.
Henry Barbusse, „Feuer.“

Vaterland.

Wenn's Vaterland dich ruft,
Mußt du parieren!
Wenn's Vaterland du ruffst,
Kannst du krepieren!

D a n t o n, † 2. November 1923.

Glaubt nur dem Bewußtsein, das euch sagt, daß ihr weder Tiere noch Sklaven, sondern freie Menschen seid, verantwortlich für eure Handlungen und daher nicht imstande, Mörder zu sein, weder aus eurem eigenen Antrieb, noch nach dem Willen jener, die von dem Morde leben. Es ist nur notwendig, daß ihr erwacht, euch alle Schrecken und die Berrücktheit dessen, was ihr getan habt und tut, vergegenwärtigt.
Leo N. Tolstoi.

Berschiedene Mitteilungen.

Kuratoriumsspende.

Die Aufteilung der Kuratoriumsspende war bisher noch nicht möglich, weil eine Anzahl von Ortsgruppen (75) die Mitgliederstandsmeldung bis heute noch nicht eingekendet hat. Wir konnten aus diesem Grunde eine genaue Berechnung und Aufteilung nicht vornehmen.

Jene Ortsgruppen, die gemeldet haben, erhalten in Kürze den auf sie entfallenden Betrag angewiesen, während jene, die mit der Meldung noch aushalten, so lange nicht berücksichtigt werden können, bis sie nicht die Meldung eingekendet haben.

Einige Ortsgruppen haben zwar die Mitgliederstandsmeldung gemacht, jedoch die Beitragsmarken nicht bezogen. Wir machen aufmerksam, daß auch solche in solange keinen Anspruch auf die Kuratoriumsspende erheben können, als sie nicht die Marken bezogen haben.

Zigarettenaktion.

Vom Zentralverband erhielten wir die Mitteilung, daß die Landesverbände durch das Finanzministerium ein größeres Quantum von Zigaretten zu einem außergewöhnlich billigen Preis zugewiesen erhalten.

Wir erwarten, daß wir in kurzer Zeit diese Zigaretten erhalten werden, worauf dieselben sofort an die Ortsgruppen zur Aufteilung gelangen.

Alles nähere ist dem an die Ortsgruppen ergangenen Zirkularschreiben zu entnehmen.

Aufnahme von Waisen in das Waiseninstitut Hirtenberg.

Mit Beginn des Schuljahres 1924—25 (1. September 1924) wird im österreichischen Militärwaiseninstitut in Hirtenberg an der Triefling (mit 5 Volksschulklassen) eine Anzahl von Plätzen für Waisenkinder beider Geschlechter besetzt.

Die monatlichen Kosten eines Platzes (Berpflegung, Bekleidung, Schulrequisiten) betragen: Voller Zahlplatz 800.000 K., $\frac{3}{4}$ Zahlplatz 600.000 K., $\frac{1}{2}$ Zahlplatz 400.000 Kronen, $\frac{1}{4}$ Zahlplatz 200.000 K., $\frac{1}{8}$ Zahlplatz 100.000 K., $\frac{1}{10}$ Zahlplatz 80.000 K.

Für alle diese Platzarten sind außerdem noch die auf Grund des Invalidenentschädigungsgesetzes vom 25. April 1919 (St.-G.-Bl. Nr. 245) gebührenden Waisenrenten oder die gemäß anderen Vorschriften bezogenen Erziehungsbeiträge dem Militärwaiseninstitut in Hirtenberg als Beiträge zu den Kosten der Anstaltserziehung zur Verfügung zu stellen.